

Doehring, Carl

Article — Digitized Version

Der Konsumentenkredit in Europa

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Doehring, Carl (1963) : Der Konsumentenkredit in Europa, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 43, Iss. 7, pp. I-V

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141758>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

AKTUELLE ABSATZWIRTSCHAFT

Verantwortlich: Dipl.-Kfm. Wolfgang K. A. Disch

Der Konsumentenkredit in Europa

Carl Doehring, Hannover

Das Raten- und Teilzahlungsgeschäft hat nach 1945 in vielen europäischen Ländern stark an Bedeutung zugenommen. Seitdem der dringende Bedarf an lebenswichtigen Gütern gedeckt ist, interessieren sich die Verbraucher für relativ teure Verbrauchs- und Gebrauchsgüter. Der Handel sieht im Teilzahlungskauf verbesserte Absatzchancen, und die Kreditinstitute erwarten neue Möglichkeiten für die Ausweitung des Kreditgeschäftes. Aus der Ausdehnung des Ratenkredites ergeben sich aber auch wichtige volkswirtschaftliche Probleme, zumal ein expansiver Konsumentenkredit Höhe und Struktur der Verbrauchsausgaben bestimmt, die private Verschuldung erhöht und in der Lage ist, der Wirtschaft zusätzliche Impulse zu geben. Für eine fundierte Darstellung des Teilzahlungskredits in Europa fehlt es im Augenblick noch an vollständigen Statistiken, insbesondere über die vom Handel gewährten Kredite. Vorsichtige Schätzungen sprechen von einem Anteil von 70—80% des bankmäßigen Teilzahlungskredits und von 20—30% des sogen. unorganisierten Ratenkredits am Gesamtvolumen des Konsumentenkredits überhaupt, und zwar unter Einbeziehung aller Formen des Ratenkredits, die in den europäischen Ländern für die Finanzierung von Konsumausgaben auf Abzahlungsbasis in den letzten Jahren geschaffen worden sind.

METHODISCHE VORBEMERKUNGEN

Die Schaffung einer terminologischen und methodischen Klarheit des Begriffs „Konsumentenkredit“ als dem Oberbegriff für die Vielfalt von Ratenkrediten ist eine noch zu lösende Aufgabe, um die sich die Fachstatistiker seit längerem bemühen. Hiermit wird sich vor allem die Eurofinas (Association of European Finance Houses, London) durch eine vor kurzem gegründete Kommission für Statistik und Nomenklatur beschäftigen, der auch zwei deutsche Kommissionsmitglieder angehören.

Die Deutsche Bundesbank hat bereits in dieser Richtung die Initiative ergriffen und z. B. für die ab 1. Januar 1963 geltenden neuen statistischen Erhebungen über den Konsumentenkredit einen solchen erweiterten Oberbegriff geschaffen, der auch für die Definition des Ratenkredites in anderen europäischen Ländern gelten darf. Danach sind als Konsumentenkredite alle Kredite an Konsumenten zu verstehen, die an wirt-

schafflich Unselbständige (z. B. Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner und Pensionäre) ausgeliehen werden. Kredite an wirtschaftlich Selbständige, wie freiberuflich Tätige, Gewerbetreibende, Landwirte u. a., sind nicht mehr in die Statistik der Konsumentenkredite einzubeziehen, da angenommen wird, daß sie zum überwiegenden Teil gewerblichen Zwecken dienen. Nicht als Konsumentenkredite sind ferner zu bezeichnen Kredite zur Bezahlung von Reparaturen und Modernisierungen von Wohnhäusern und Wohnungen sowie Teilzahlungskredite zur Bezahlung von Baukostenzuschüssen u. ä. Als spezielle Ratenkredite an Konsumenten sind alle kurz- und mittelfristigen Kredite statistisch zu erfassen, die in gleichen Teilbeträgen und in regelmäßigen Zeitabständen zu tilgen sind. Dazu gehören:

- Teilzahlungskredite der speziellen Teilzahlungskreditinstitute und anderer Institute
- Bardarlehen der speziellen Teilzahlungsinstitute
- Persönliche Kleinkredite der sonstigen Kreditinstitute
- Anschaffungsdarlehen der sonstigen Kreditinstitute
- Nicht-Ratenkredite der sonstigen Kreditinstitute
- das Mietgeschäft oder „hire purchase“ (Sonderform des englischen Teilzahlungskredites)

Da mit dieser Definition unter Einbeziehung der englischen Sonderform des „hire purchase“ alle möglichen Arten und Abarten des Konsumentenkredites in den anderen europäischen Ländern einwandfrei erfaßt werden können, ist sie auch geeignet, für die Darstellung des europäischen Konsumentenkredites verwendet zu werden.

GESCHICHTLICHES

Die ersten Teilzahlungsfinanzierungen in Europa — und überhaupt in der ganzen Welt — fanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts statt, als Waggon-Gesellschaften zur Finanzierung der Verkäufe von Eisenbahnwagen an die Kohlengesellschaften in England gegründet wurden. Im allgemeinen wurde ein siebenjähriger Mietvertrag ausgestellt. Während dieser Zeit zahlten die Kohlengesellschaften eine Miete für die Eisenbahnwagen und konnten sie am Ende dieser Frist für eine geringe Restsumme völlig erwerben. Auf diese Weise wurde das Prinzip des Teilzahlungskredits durch einen „Mietvertrag mit Aussicht auf Kauf“ geschaffen. Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Auto in großer

Zahl produziert und verkauft wurde, erkannte man, daß diese Art der Finanzierung es auch dem privaten Kunden ermöglichte, etwas damals so Wertvolles zu kaufen. Auf diese Weise wurde das Teilzahlungssystem dem Verbrauchermarkt zugänglich.

Die ersten Gründungen im kontinentalen Europa knüpften hauptsächlich an amerikanische Vorbilder an. Etwa zur gleichen Zeit entstanden in verschiedenen europäischen Großstädten aus der Initiative des Einzelhandels heraus die ersten Kundenkreditgesellschaften zum Zwecke einer bankmäßigen Durchführung des Teilzahlungsgeschäftes. Das Kapital dieser Gesellschaften wurde von den Einzelhandelskreisen selbst aufgebracht. Die von den Kundenkreditgesellschaften benötigten Kredite wurden dagegen bei den allgemeinen Geschäftsbanken unter Mithaftung des Einzelhandels beschafft.

Die bankmäßige Teilzahlungsfinanzierung durch eigens dafür geschaffene Spezialbanken hat sich erst entwickelt, nachdem das Teilzahlungsgeschäft auf dem Gebiete der Absatzwirtschaft ein größeres Ausmaß angenommen hatte. Infolge des damaligen Anwachsens des Teilzahlungskreditgeschäftes entstand bei den betreffenden Industrie- und Handelszweigen ein starker zusätzlicher Kapitalbedarf. Dieser konnte durch die Unternehmungen nicht aus eigener Kraft hinreichend gedeckt werden. Es ergab sich daher eine starke Nachfrage nach Bankkrediten für die Finanzierung des Teilzahlungsgeschäftes.

Von den Geschäftsbanken konnte dieser Bedarf nicht im erforderlichen Ausmaß befriedigt werden. Die Handelsbetriebe, bei denen der Kreditbedarf in erster Linie auftrat, boten für die durchweg hohen Beträge nach den bestehenden üblichen Bankgrundsätzen keine genügenden Sicherheiten. Hinzu kam, daß seinerzeit im Bankwesen Erfahrungen auf dem Gebiet der Finanzierung des Teilzahlungsgeschäftes noch nicht vorhanden waren. Dieser Umstand gab daher den Anlaß zur Gründung einer Reihe von speziellen Teilzahlungskreditinstituten. Heute können in fast allen europäischen Staaten folgende Institutionen für Ausleihungen im bankmäßigen oder unorganisierten Ratenkredit aufgeführt werden:

- Industrieunternehmungen
- Groß- und Einzelhandelsbetriebe
- Energiewirtschaftsunternehmungen (Elektrizitäts- und Gaswerke)
- Kreditinstitute
 - Spezielle Teilzahlungsbanken
 - Sonstige Institutsgruppen
 - Kreditbanken
 - Sparkassen
 - Kreditgenossenschaften
 - Spezialinstitute (Beamtenbanken, Zentralkassen usw).

Je nach der gegebenen Bankenstruktur sind die Ausleihungen im Ratenkredit in den einzelnen europäischen Ländern von den vorstehend aufgeführten Instituten mehr oder weniger oder z. T. überhaupt nicht gegeben.

GESETZGEBERISCHE MASSNAHMEN

In nahezu allen westeuropäischen Staaten hat das Abzahlungswesen und der spezielle bankmäßige Teilzahlungskredit eine gesetzliche Grundlage erhalten.

In Belgien unterliegen die Kreditinstitute und spezielle Teilzahlungskreditinstitute den Bestimmungen des Gesetzes vom 9.7.1957. Sie bedürfen für das Betreiben von Abzahlungsgeschäften einer Konzession des Wirtschaftsministeriums.

Auch in Frankreich müssen Unternehmungen, die sich mit der Finanzierung von Teilzahlungsverkäufen beschäftigen, registriert sein und gewisse Mindestbedingungen an Kapitaleinlagen usw. erfüllen. Banken und spezielle Teilzahlungsinstitute unterliegen ferner der Aufsicht der Commission de Contrôle des Banques.

Italien beschäftigt sich z. Z. mit einem Gesetz über den organisierten Teilzahlungskredit. Bis auf Bestimmungen über Wucherei gibt es bisher keine gesetzlichen Handhaben, den Mißbrauch im Ratenkredit zu bekämpfen. Kreditinstitute und Industrieunternehmungen tätigen wohl Teilzahlungsgeschäfte, aber mit recht individuellen Methoden.

In der Schweiz ist vor kurzem ein neues Teilzahlungsgesetz in Kraft getreten, das Bestimmungen über die Anzahlung, die Kreditlaufzeit und das Recht auf Rücktritt des Käufers enthält. Die schweizerischen Teilzahlungskreditinstitute unterliegen nur dann den Vorschriften für Kreditinstitute, wenn das Wort „Bank“ in ihrer Firmenbezeichnung verwendet wird.

Österreich hat gleichfalls ein neues Abzahlungsgesetz mit einem Rücktrittsrecht von fünf Tagen und einer Mindestanzahlung von 20 v. H. bei Käufen von über 3000 ö. S.

Von Spanien ist zu erfahren, daß Teilzahlungsgeschäfte bisher noch keinen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen.

In England unterstehen die Teilzahlungskreditinstitute dem allgemeinen Handelsrecht. Besondere Vorschriften über die Liquidität, Kapitalanlagen und für eine Konzession bestehen nicht.

Die Niederlande haben keine Vorschriften für die Tätigkeit von Instituten jeder Art im Bereich des Zahlungsverkehrs. Nach dem Teilzahlungs-Gewerbe-gesetz vom Juli 1961 muß lediglich ein gewisses Mindestkapital von 50 000 Gulden vorhanden sein und das tätig werdende Finanzierungsinstitut entweder nach dem Teilzahlungs-Gewerbe-gesetz oder nach dem Personalkreditgesetz konzessioniert sein.

In Schweden ist der Ratenkredit bereits seit 1915 gesetzlich geregelt. Dieses Gesetz ist am 1. April 1960 durch ein Teilzahlungsgesetz über den Teilzahlungskauf von Autos mit recht strengen Teilzahlungsbedingungen ergänzt worden. (40 % Mindestanzahlung und Höchstlaufzeit des Teilzahlungskredites 15 Monate).

In der Bundesrepublik sind Teilzahlungskreditinstitute Kreditinstitute im Sinne des Gesetzes für das

Kreditwesen vom 21.7.62. Sie unterliegen denselben gesetzlichen Regelungen wie die sonstigen Kreditinstitute. Die Konzession eines speziellen Teilzahlungskreditinstitutes muß vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen erteilt werden. Gesetzliche Grundlage für die Teilzahlungsfinanzierung ist noch immer das Gesetz vom 16. Mai 1894, das aber neu gefaßt werden soll.

Die Darstellung über gesetzliche Grundlagen des Konsumentenkredites kann selbstverständlich nicht vollständig sein. Sie zeigt aber deutlich, daß seit der Ausweitung des Teilzahlungskreditgeschäftes auch die gesetzlichen Bestimmungen in den letzten Jahren erweitert oder neu gefaßt worden sind, bzw. noch werden.

VIELFALT DER FORMEN

Eine Untersuchung der Formen des bankmäßigen Konsumentenkredites zeigt ein vielfältiges Bild. Im Sinne der neuerdings von der Deutschen Bundesbank geprägten Definition für den Konsumentenkredit lassen sich in fast allen europäischen Staaten, selbst in den Ostblockstaaten, eine Fülle von Arten des Ratenkredites nennen, die diesem Begriff Konsumentenkredit ohne weiteres zugeordnet werden können.

In Belgien werden bankmäßige Teilzahlungsgeschäfte durch die Banken auf der Grundlage aufgenommener längerfristiger Gelder und Herausgabe von Schatzanweisungen mit drei- bis fünfjähriger Laufzeit und durch spezielle Teilzahlungsbanken auf der Basis einer Refinanzierung oder der Ausgabe von Schuldverschreibungen finanziert. Etwa 75 % aller Käufe durch Konsumentenkredit werden von diesen beiden Institutsgruppen in Belgien abgewickelt. Die Mindestanzahlung liegt je nach dem gekauften Gut zwischen 15 und 25 %, die Laufzeit der Kredite zwischen 6 und 36 Monaten.

Die Situation in der Bundesrepublik Deutschland ist dadurch gekennzeichnet, daß neben dem klassischen Teilzahlungskredit inzwischen der sogenannten persönlichen Kleinkredit und Anschaffungsdarlehen aufgetreten sind. Sie werden von allen Institutsgruppen — außer Teilzahlungsbanken — gepflegt. Vorschriften über Mindestanzahlungen bestehen nicht. Lediglich für die Konditionen und Laufzeiten, die beim Anschaffungsdarlehen bis 48 Monate betragen können, ist ein gewisser Rahmen vorgesehen. Der Barkredit ist auch bei den speziellen Teilzahlungsbanken im Vordringen.

Frankreich gibt den speziellen Teilzahlungsbanken eine hervorragende Stellung im Konsumentenkredit. Die anderen Kreditinstitute finanzieren nur selten direkte Teilzahlungsverkäufe. Eher rediskontieren sie die von den Finanzierungsinstituten ausgestellten Wechsel, und zwar in Anlehnung an die Bestimmungen der Banque de France. Für die Finanzierung von Kraftfahrzeugen werden oft Hypotheken aufgenommen, für andere längerlebige Konsumgüter kommt das Diskontieren von Wechseln in Frage.

In den Niederlanden dominiert der Barkredit. Für die Betätigung im bankmäßigen Teilzahlungskredit arbeiten fünf verschiedene Institutsgruppen, zu denen

- die Privatkreditbanken
- Ortskreditbanken
- Personalkreditabteilungen der Handelsbanken
- Personalkreditabteilungen einiger Teilzahlungskreditgesellschaften
- Scheck-Kreditgesellschaften

gehören. Die letztere Institutsgruppe gewährt keine Barkredite, sondern stellt Kreditgutscheine aus, die von dafür bestimmten Einzelhändlern und Warenhäusern an Stelle von Bargeld angenommen werden.

In Österreich befassen sich hauptsächlich spezielle Teilzahlungsbanken mit dem Teilzahlungskredit. Diese Teilzahlungsbanken sind im allgemeinen Tochtergesellschaften der größeren Handelsbanken und wurden eigens zu diesem Zweck geschaffen. Die Geldmittel werden von den Handelsbanken und auch von Sparkassen gestellt. Andere Formen des Konsumentenkredites, wie z. B. Kleinkredite oder Anschaffungsdarlehen, sind noch nicht eingeführt.

Das Problem, dem der bankmäßige Ratenkredit in Spanien gegenübersteht, ist die Freistellung der nötigen Geldmittel zur Finanzierung der Geschäfte, da man noch immer mit Vorsicht dem ungewohnten Geschäft begegnet und sehr wenig privates Kapital zur Verfügung steht.

In Italien erfolgte die Schaffung einer Organisation für das Teilzahlungsgeschäft Ende des 19. Jahrhunderts. Es begann, wie übrigens auch in anderen europäischen Staaten, mit der Organisation der Abzahlung für Nähmaschinen und hat inzwischen alle Arten von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern erfaßt. Eine besondere Bedeutung hat der Kraftfahrzeugsektor für die Abzahlungsfinanzierung gewonnen. Die Abwicklung des Teilzahlungsgeschäftes liegt in Italien überwiegend beim Handel. Neuerdings beginnen auch die italienischen Kreditinstitute, sich auf diesem Sektor zu betätigen.

In Schweden wird der größere Teil des Teilzahlungsgeschäftes immer noch von Privatunternehmen, Einzelhändlern, Großhändlern oder Fabrikanten ausgeführt. Der Kreditbedarf wird in der Hauptsache durch das Eigenkapital der Unternehmung gedeckt, oder es werden zusätzliche Kreditabmachungen mit einer Bank getroffen. Teilzahlungsgeschäfte mit oder ohne Wechsel werden großenteils in einigen Handelsbanken diskontiert. In den letzten Jahren begannen Banken, innerhalb ihrer eigenen Vereinigungen Kredite auf großer Ebene direkt an Konsumenten zu gewähren. Dabei stehen an erster Stelle die Kleinkredite, die von den meisten schwedischen Handelsbanken mit gewissem Erfolg getätigt werden. Die Handelsbanken bieten Kleinkredite zu beträchtlich geringeren Kosten als der traditionelle Teilzahlungshandel an.

In Dänemark treten als Finanzierungsorgane neben den Kreditinstituten im großen Umfang die Unternehmungen selbst auf. Die Banken arbeiten in der Regel mit besonderen Finanzierungsgesellschaften zusammen. Ein weiterer Teil der Absatzfinanzierung erfolgt durch

Wechselhändler. Ein sehr großer Teil der Abzahlungskredite wird durch die dänischen Kreditinstitute finanziert. Es bestehen gesetzliche Bestimmungen mit unterschiedlichen Vorschriften über die Abzahlungen und Laufzeiten.

Norwegen hat den organisierten Teilzahlungshandel Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt. Es existieren einige größere spezielle Teilzahlungs-Finanzierungsgesellschaften und zahlreiche sogenannte Haushaltskreditgesellschaften. Die weitaus überwiegende Zahl der Verträge wird von den Banken übernommen, die im allgemeinen eine Garantie für die ordnungsmäßige Erfüllung der Verträge von größeren Schadensversicherungsgesellschaften erhalten.

Auch in Finnland gibt es seit langem den Konsumentenkredit in Form des bankmäßigen und nicht-organisierten Ratenkredites. Selbst Island hat statistische Ergebnisse aufzuweisen, wenn auch verständlicherweise in bescheidenem Rahmen.

Teilzahlungskredite in der Schweiz werden einerseits von den Bankhäusern, andererseits vom Einzelhandel selbst finanziert. Verschiedene Banken haben sich auf das Abschließen von Teilzahlungsverträgen spezialisiert. Nach Vertragsabschluß mit dem Einzelhändler verpflichtet sich der Käufer, seine Raten direkt an die Teilzahlungsbank und nicht an den Einzelhändler zu zahlen. Einzelhändler mit eigenem Kapital finanzieren teilweise ihre eigenen Teilzahlungsverkäufe und profitieren dabei von dem relativ günstigen Bankkredit der Schweiz.

In England, wo das Ausmaß des Teilzahlungskredits pro Kopf höher ist als in allen anderen Ländern Europas, nimmt der größte Teil des Konsumfinanzierungsgeschäftes die rechtliche Form einer Serie von Mietgeschäften an. Der hierfür gebräuchliche Ausdruck ist „hire purchase“. In England bedeutet das Prinzip „miete, dann kaufe“, daß die Ware das Eigentum des Verkäufers bleibt, bis die letzte Rate bezahlt wird. In anderen Ländern bleibt dagegen die Ware im Einvernehmen mit den üblichen Teilzahlungs- oder Kreditverkaufsverträgen Eigentum des Käufers, falls nicht das Gegenteil bewiesen werden kann. Seit einigen Jahren haben sich auch Englands Großbanken in das Geschäft des Konsumentenkredits eingeschaltet, und zwar mit einem niedrigeren Zinssatz als dem der Teilzahlungsbanken.

Auch die staatlich gelenkte Wirtschaft der Ostblockländer kann die Erscheinungen der Zeit nicht unbeachtet lassen. Ein Beweis hierfür ist die Einführung eines staatlichen Teilzahlungssystems in der Sowjetzone und in der UdSSR. In der Sowjetzone können Möbel, Raumtextilien und Tonmöbel an Privatpersonen auf Teilzahlung verkauft werden. Kraftfahrzeuge, Fernsehgeräte, optische Geräte sowie Fertig- und Halbfertigwaren der Bekleidungsindustrie sind nicht auf Teilzahlung erhältlich. Träger des Teilzahlungssystems ist die staatliche Handelsorganisation (HO) mit ihren Warenhäusern und Einzelhandelsgeschäften, die in Mitteldeutschland von Tag zu Tag mehr die privaten Geschäfte verdrängen. Das in der Sowjetunion ein-

geführte Teilzahlungssystem hat die Aufgabe, die hohen Überproduktionsbestände bestimmter Branchen auszuräumen. Danach ist es den Russen bei Anzahlung von einem Viertel des Kaufpreises möglich, Radio- und Fernsehgeräte u. a. zu erwerben. Die Höchstlaufzeit ist auf 12 Raten angesetzt. Vorerst finden die Teilzahlungsfinanzierungen (seit dem 1. August 1959) nur in den Hauptstädten der Unionsrepubliken und der autonomen Gebiete sowie in den Industriezentren statt.

MANGELHAFTE STATISTIKEN

Bei einem so vielfältigen System von Konsumentenkrediten in den einzelnen europäischen Ländern ist es schwierig, vollständige statistische Daten über das Kreditvolumen zusammenzustellen. Es genügt nicht, die an sich vorhandenen Statistiken über die Ausleihungen zu speziellen Teilzahlungsbanken zu bringen. Sie müssen heute durch das Ausleihvolumen im Bereich des Persönlichen Kleinkredites, durch das Mietgeschäft usw. ergänzt werden. Demgegenüber sind wiederum die Teilzahlungskredite auszuklammern, die für überwiegend gewerbliche Zwecke ausgeliehen worden, aber in den statistischen Unterlagen der Ausleihungen der speziellen Teilzahlungsbanken enthalten sind.

Statistisch exakt erfaßbar sind auch nicht die Ausleihungen im sog. „nichtorganisierten Abzahlungsgeschäft“ des Handels und der Industrieunternehmungen. Ihr Anteil am Gesamtvolumen des Konsumentenkredites ist in den einzelnen europäischen Ländern recht unterschiedlich. Deshalb sind auch Berechnungen über den Anteil der Konsumentenkredite z. B. im Verhältnis zu den Verbrauchsausgaben, zum kurz- und mittelfristigen Kreditvolumen der Banken oder sogar zum Sozialprodukt recht problematisch. Unterschiedliches Realeinkommen und falsche Paritäten sind weitere Einwände gegen vollständige Statistiken im Teilzahlungsbereich.

Grobe Schätzungen sprechen davon, daß für den statistisch erfaßbaren Konsumentenkredit eine Schwankungsbreite auf den Kopf der Bevölkerung in Schweden und England mit etwa 250 DM als Höchstwerte und etwa 75 DM in Frankreich, Norwegen, Österreich und Holland als niedrigste Durchschnittswerte anzusehen sind. Dazwischen liegen die Bundesrepublik und Dänemark mit rd. 180 DM, Belgien, die Schweiz, Irland, Italien mit rd. 100 DM Teilzahlungsschulden je Einwohner. In den USA wird eine Verschuldungsquote um 2000 DM genannt.

Eine verhältnismäßige Einheitlichkeit gibt es in der Verwendung des Konsumentenkredites in allen seinen Abarten und Formen in den europäischen Ländern. Überwiegend werden sie gewährt für langlebige Konsumgüter und Gebrauchsgüter, an der Spitze Kraftfahrzeuge, Kühlschränke, Radio- und Fernsehapparate, Wohnungseinrichtungen, Textilien, elektrische Einrichtungsgegenstände und andere größere Haushaltsgegenstände.

Gewisse Variationen und Ergänzungen sind in einzelnen Ländern auf dem Gebiete der Teilzahlung in bezug auf Ratenkredite für Dienstleistungen, Kreditkartensysteme, Studien, größere Ferienreisen und hier und da bereits für Wohnungen festzustellen.

NICHT MEHR UMSTRITTEN

„Durch der Parteien Gunst und Haß verzerrt“ hatte der Ratenkredit lange Zeit zu den am heftigsten umstrittenen Bereichen des Wirtschaftslebens der Gegenwart gehört: Gegen sich hatte er die überkommene Ansicht, daß der Kauf „auf Abstoßern“ der Inbegriff der ungesunden Tendenz ist, „über seine Verhältnisse zu leben“. Gegen sich hatte er ferner die — nicht ganz unberechtigte — Sorge der Soziologen, der Gewerkschaftler und nicht zuletzt der Unternehmer, die Arbeitnehmerhaushalte könnten sich, durch oft marktschreierische Angebote — „36 Monatsraten ohne Zinsen!“ — verlockt, überschulden. Gegen sich hatte er, im großen und ganzen zumindest, auch die Angst der spareinlagenintensiven Kreditinstitute vor einer Untergrabung des Sparwillens, der Sparfähigkeit und nicht zuletzt des Spargedankens an sich. Gegen sich hatte er, last not least, fast überall den Gesetzgeber, der den Ratenkredit zu erschweren trachtete und oft noch trachtet.

Der Konsumentenkredit — insbesondere in seiner „organisierten“ Form — ist nach seiner ganzen Entwicklung inzwischen ein treuer Begleiter der langlebigen Konsumgüter geworden. Sieht man von einigen mehr karitativen Versuchen ab, den ärmeren Bevölkerungsschichten die Anschaffung von Kleidung und Hausrat auf Kredit zu ermöglichen (und vom britischen Sonderfall, wo die dort vorherrschende Form der Kaufmiete mit Eigentumsvorbehalt — „hire purchase“ — zuerst dem Absatz von rollendem Material an kleine Bergwerke diente), verdankt der Ratenkredit sein Entstehen dem ersten langlebigen Konsumgut für Haushalte: der Nähmaschine. Überall aber setzte dann der große Aufschwung des Ratenkredits mit der Popularisierung des Kraftfahrzeuges ein, der sich dann auf alle für die Wohlstandsgesellschaft wichtigen Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ausdehnte.

Die Steigerung der Produktion und damit des Wohlstandes einer modernen Industriegesellschaft hat allerdings dem Einzelnen gesellschaftliche Pflichten des Konsums auferlegt, die früher unvorstellbar waren. Der Verbrauch an Massenkonsumgütern, die Teilnahme am produzierten und gebotenen Zivilisationskomfort wurde zum Kennzeichen einer hochindustriellen Konsum- und Freizeitgesellschaft, die zur Inanspruchnahme des Konsumentenkredites Entscheidendes beigetragen hat.

Die Vereinigten Staaten sind nicht nur das Land mit der höchsten Konsumentenverschuldung. Sie rangieren zugleich auch in bezug auf die Spareinlagen je Kopf in der Spitzengruppe, wobei Stichprobenerhebungen gezeigt haben, daß die meisten Kreditkäufer auch ein ausreichendes Sparkonto hatten. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich durch die vernünftige Erwägung, daß man bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. keinen Kredit bekommt, wohl aber auf seine Ersparnisse zurückgreifen kann. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in Europa zu beobachten. In der Bundesrepublik gab es Ende 1962 rd. 8,2 Mrd. DM bankmäßige Konsumentenkredite und rd. 73 Mrd. DM Spareinlagen bei den Kreditinstituten. Von anderen europäischen Ländern ist gleiches zu berichten.

Allerdings sollte das Verhältnis zwischen Sparen und Teilzahlungskredit das einer konjunkturpolitischen Alternative sein: In der Hochkonjunktur kommt dem Sparen, in einer Rezession dagegen der Konsumfinanzierung der wirtschaftspolitische Vorrang zu.

Die letzte Wurzel der Anfeindungen, der der Teilzahlungskredit bisher ausgesetzt war, lag in der grundsätzlichen Konsumfeindlichkeit der in Europa dominierenden „Wirtschaftsphilosophie“: Dem Vollbeschäftigungs- und jetzt dem Wachstumsfetischismus verfallen, sehen wir alles Heil in möglichst hohen Investitionen und beginnen darüber schon zu vergessen, daß der Endzweck alles Wirtschaftens der Verbrauch ist. Hier hat der Konsumentenkredit in allen westeuropäischen Staaten nicht nur noch große Entwicklungschancen, sondern auch die Fähigkeit, dem Verbrauch ständig neue Impulse zu geben.

Man kann eine ganze Skala von Faktoren anführen, die inzwischen zur stürmischen Entwicklung des Konsumentenkredites in Europa beigetragen haben. Sie alle lassen sich in drei Hauptgruppen zusammenfassen:

- ökonomische Faktoren
- politische Faktoren
- psychologische Faktoren.

Der Wirkungsgrad und die Bedeutung dieser Faktoren war nicht in allen Ländern Europas gleich, aber wirksam genug, um für die Zukunft die fortwirkende Aufgabe des Konsumentenkredites, nämlich dem Wohlstand der Menschen in Europa zu dienen, erfüllen zu können.